

ABWASSERGEBÜHREN

Gebührenkalkulation 2026

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben	1
1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“	1
1.2. Vorgehensweise	1
1.3. Gebührenarten	3
2. Gebührenkalkulation 2026	3
2.1. Kalkulation 2026 für die Schmutzwassergebühr	3
2.2. Kalkulation 2026 für die Niederschlagswassergebühr	4
3. Ausblick und Gebührenempfehlung	4
<hr/> <u>Anlage:</u> Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2026“	6

1. Allgemeine Angaben

1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“

Die Stadt Norden beauftragt für ihre hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ ihren Eigenbetrieb. Dieser wurde zum 01.01.2007 als „Stadtentwässerung Norden“ (nachfolgend SEN) gegründet und trägt seit der Übertragung des Bauhofes Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (nachfolgend TDN).

Die Betriebsabrechnung erfolgt nach den Vorschriften für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR). Durch das einheitliche Rechnungswesen bei Stadtverwaltung und TDN können Synergien genutzt werden, da die gleiche Software eingesetzt und die Aufstellung einer kommunalen Bilanz dadurch erleichtert wird.

Die Trennung des BHN und dem gebührenfinanzierten Bereich der SEN innerhalb des Eigenbetriebes erfolgt - neben jeweils eigenen Bankkonten - durch die Einrichtung von Teilhaushalten mit darauf abgestimmter dezidierter Kostenrechnung. Die gegenseitig erbrachten Leistungen werden als „Aufwand aus interner Verrechnung“ (Leistungen des BHN für die SEN (z.B. kaufm. Leitung, Unterhaltung der Grünflächen) bzw. „Ertrag aus interner Verrechnung“ (z.B. Stromkosten, E-Check) in der Kalkulation aufgeführt.

1.2. Vorgehensweise

Kalkulationsgrundlagen

Die eingetretenen oder bekannten zukünftigen Entwicklungen aufgrund des laufenden Rechnungswesens (z.B. geplante Investitionen, Preissteigerungsraten, Entwicklung der Löhne und Gehälter) sowie Auskünfte der Leiter der Organisationseinheiten bilden die Grundlage der Gebührenkalkulation für 2026.

Die Kostenrechnungen von 2021 bis 2024 konnten aufgrund einer neuen Software, mit der die Bearbeitung des gesamten Rechnungswesens erfolgt (Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Kasse), und des damit verbundenen Umstellungsaufwands noch nicht erstellt werden.

Die nachstehenden Aufstellungen zeigen die sich nach den Berechnungen und Kalkulationen ergebenden Beträge der Ertrags- und Kostenartengruppen.

Auflösung von Zuschüssen

Zuschüsse bestehen in Form von Kanalbaubeiträgen sowie öffentlichen und privaten Baukostenzuschüssen. Sie sind passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für die Zuschüsse gewährt wurden, im Ergebnishaushalt erfolgswirksam aufgelöst.

Ergebnisverrechnungen

Überschüsse werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren nach deren Ermittlung verrechnet und dem Gebührenzahler dadurch vollständig erstattet. Die Ergebnisse aus 2021 bis 2023 wurden geschätzt und werden nach deren Ermittlung verrechnet.

SCHMUTZWASSER (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	169.678,92	169.678,92					
Ergebnis '21	250.000,00	150.000,00		100.000,00			
Ergebnis '22	-50.000,00				-50.000,00		
Ergebnis '23	240.000,00				115.000,00	125.000,00	
Zu verrechnende Summe:	319.678,92	0,00	100.000,00	65.000,00	125.000,00	0,00	

REGENWASSER (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	134.653,88	44.653,88	70.000,00	20.000,00			
Ergebnis '21	50.000,00	50.000,00					
Ergebnis '22	0,00						
Ergebnis '23	85.000,00				22.000,00	30.000,00	33.000,00
Zu verrechnende Summe:	94.653,88	70.000,00	20.000,00	22.000,00	30.000,00	33.000,00	

GESAMT (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zu verrechnende Summe:	414.332,80	70.000,00	120.000,00	87.000,00	155.000,00	33.000,00	

Personalkosten

Die angegebenen Personalkosten sind nur für die direkt der Kostenstelle zuordbaren Mitarbeiter. Die Personalkosten der Kostenstellen „Verwaltung“ sowie „Kanäle allgemein“ sind in deren Umlagepositionen (sh. Betriebsabrechnungsbogen Seite 8 unten) enthalten.

Instandhaltungskosten

Diese Kosten entstehen für Kanalnetz, Klärwerk und insgesamt 54 Pumpstationen. Sie sind die größte variable Kostenart, weshalb eine gezielte Ergebnissteuerung oft zu deren Gunsten bzw. Lasten geht. Dies gilt besonders für die Niederschlagswasserbeseitigung, da dort nur sehr wenig sonstige variable Kostenarten anfallen.

Strom, Wasser, Gas

Energiekosten entstehen für das Klärwerk und die Pumpstationen. Der Strombedarf des Klärwerks wird inzwischen größtenteils durch eigene Blockheizkraftwerke gedeckt.

Sonstige Sachkosten

Diese Position enthält alle weiteren Kosten, die für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb des Kanalnetzes, der Pumpstationen und des Klärwerkes erforderlich sind.

Abschreibungen

Abschreibungen werden seit 1997 im Jahresabschluss und in der Kostenrechnung/Gebührenkalkulation auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Eigenkapitalzinssatz

Die angerechnete Verzinsung ist für das gesamte Kapital (Eigen- und Fremdkapital). Die Fremdkapitalzinsen bestehen in Höhe der tatsächlich gezahlten Kreditzinsen. Der Eigenkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus dem gewichteten Durchschnittszinssatz der eigenen Kredite sowie dem Durchschnitt der letzten Kapitalmarkrenditen (Referenzzinssatz: Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten zehn Jahre, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank). Für die Kalkulation 2026 wurde ein Zinssatz von 2,61% berechnet. Dies ist der gleiche Wert wie der für 2025, da aufgrund der doppelten Haushaltsplanung noch keine aktuelleren Daten vorliegen.

Eigenkapitalzinsen

Für die Berechnung der Eigenkapitalzinsen wird der Jahresdurchschnittswert des insgesamt eingesetzten Kapitals abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Investitionszuweisungen und der Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt. Für 2026 ergab die Berechnung negative Eigenkapitalzinsen, die in der Gebührenkalkulation nicht herangezogen werden.

Umlagen

Das Ergebnis der Kostenstelle „Fuhrpark“ wird analog zum kalkulierten Einsatz der Fahrzeuge (u.a. Spülwagen, Unimog, Teleskoplader) auf die Kostenstellen „Schmutz- und Regenwasserkanal“ (derzeit jeweils 35%), Klärwerk (20%) und „Pumpstationen“ (10%) verteilt.

Das Ergebnis der Kostenstelle „Allgemeine Verwaltung“ enthält neben Personalkosten auch die Erstattung der SEN für Verwaltungsleistungen des Bauhof - Personals (z.B. anteiliger Jahresabschluss, Arbeitssicherheit). Die Verwaltungsleistungen der städtischen Fachdienste (z.B. Gebühreneinzug, EDV usw.) werden zu gleichen Teilen auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung verteilt.

Die Umlagekostenstelle „Kanäle allgemein“ enthält die Personalkosten des Betriebsbereiches „Kanalnetz“ (Ingenieure, Techniker, Besatzung des Spülwagens), die dadurch verursachungsgerechter auf die Kostenstellen für Schmutz- und Regenwasserkanal umgelegt werden können. Die Verteilung erfolgt anteilig nach dem laufenden Unterhaltungsaufwand.

Kalkulierter Frischwasserverbrauch / befestigte Fläche

Die für 2024 kalkulierten Werte sind stabil geblieben. Nach wie vor liegt der kalkulierte Frischwasserverbrauch daher auch für 2026 bei 1,34 Mio. m³ und die kalkulierte überbaute/befestigte Fläche bei 2,65 Mio m².

1.3. Gebührenarten

Bei den Abwasserbeseitigungsgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Sie setzen sich zusammen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr, die hauptsächlich die Fixkosten des Anlagevermögens (Abschreibungen, Zinsen) abdecken soll, wird bei der Stadt Norden nicht erhoben. Ein privater Haushalt wird dadurch stärker zum Sparen von Frischwasser animiert, da sich dies auf sein komplettes Gebührenaufkommen auswirkt anstatt nur auf den variablen Kostenanteil. Der Verzicht auf eine Grundgebühr trägt somit zum Umweltschutz bei.

Der Verzicht auf eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr bewirkt auch eine gerechtere Gebührenerhebung, da die Grundgebühr pro Haushalt bzw. vorhandenem Wasserzähler erhoben wird. Ein Doppelverdiener - Haushalt mit mehreren Personen würde somit die gleiche Grundgebühr zahlen w.z.B. eine alleinstehende Rentnerin.

2. Gebührenkalkulation 2026

Aufgrund der noch fehlenden Ergebnisse der Kostenrechnung werden zur Veranschaulichung der Entwicklung die Planzahlen der Vorjahre aufgeführt.

2.1. Kalkulation 2026 für die Schmutzwassergebühr

SCHMUTZWASSER	Kalk. 2026	Kalk. 2025	Kalk. 24
Gebühreneinnahmen	4.976.100,00	4.828.000,00	4.426.900,00
Auflösung Zuschüsse	348.300,00	348.300,00	339.800,00
Ergebnisverrechnung	125.000,00	65.000,00	40.000,00
Sonstige Erträge	244.000,00	238.600,00	167.700,00
ERTRÄGE GESAMT	5.693.400,00	5.479.900,00	4.974.400,00
Personalkosten	721.900,00	708.300,00	659.900,00
Instandhaltung	802.800,00	783.100,00	692.500,00
Strom, Wasser, Gas	167.400,00	163.300,00	175.000,00
Sonstige Sachkosten	1.372.300,00	1.337.400,00	1.037.800,00
Abschreibungen	1.535.800,00	1.478.900,00	1.383.100,00
Zinsen	544.400,00	473.000,00	512.400,00
Umlage Verwaltung	186.900,00	181.900,00	196.500,00
Umlage Fuhrpark	122.100,00	118.600,00	114.000,00
Umlage Kanäle allgemein	239.800,00	235.400,00	203.200,00
KOSTEN GESAMT	5.693.400,00	5.479.900,00	4.974.400,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	0,00

Für eine Kostendeckung ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,11 € erforderlich, die ihre Ursache hauptsächlich in den dringenden Sanierungsmaßnahmen für das Einlaufbecken hat. Für 2025 wurde u.a. hierfür ein Investitionskredit ab 10/25 in Höhe von 1,8 Mio € mit 4% Zinsen (für 2025 somit eine Zinsbelastung von 17.900 €) berücksichtigt. Für diesen Kredit fallen in 2026 Zinsen für ein volles Jahr in Höhe 70.400 € an.

Da die weitaus größeren Ausgaben für diese Sanierungsmaßnahmen für 2026 erwartet werden, ist voraussichtlich nochmal ein Kredit über 3,2 Mio € ab 07/26 erforderlich, für den weitere Zinsen in Höhe von 63.500 € anfallen. Die übrigen Kosten bleiben – bis auf eine berücksichtigte allgemeine Kostensteigerung von 2,5% -

weitgehend stabil. Ein Teil der Kostensteigerungen konnte zudem durch eine höhere Ergebnisverrechnung kompensiert werden.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 4.976.100 € resultiert aus der Differenz aus Gesamtkosten (5.693.400 €) und übriger Erträge (717.300 €). Diese Summe ist durch den voraussichtlichen Frischwasserverbrauch von 1,34 Mio m³ zu teilen.

⇒ **Schmutzwassergebühr 2026: 3,71 € pro m³ Frischwasserverbrauch (Erhöhung um 0,11 €).**

Für eine Familie mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 120 m³ bedeutet der Gebührenanstieg zusätzliche Kosten von jährlich 13,20 € bzw. monatlich 1,10 €.

2.2. Kalkulation 2026 für die Niederschlagswassergebühr

REGENWASSER	Kalk. 2026	Kalk. 2025	Kalk. 2024
Gebühreneinnahmen Priv.	860.700,00	849.000,00	856.700,00
Gebühreneinnahmen Stadt	498.500,00	487.900,00	488.700,00
Auflösung Zuschüsse	104.700,00	104.700,00	93.000,00
Ergebnisverrechnung	30.000,00	22.000,00	20.000,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
ERTRÄGE GESAMT	1.493.900,00	1.463.600,00	1.458.400,00
Personalkosten	89.600,00	87.900,00	81.900,00
Instandhaltung	338.300,00	330.000,00	315.000,00
Sonstige Sachkosten	332.700,00	330.800,00	338.700,00
Abschreibungen	220.900,00	231.000,00	252.500,00
Zinsen	165.100,00	143.400,00	155.400,00
Umlage Verwaltung	41.700,00	41.300,00	50.400,00
Umlage Fuhrpark	65.700,00	63.900,00	61.400,00
Umlage Kanäle allgemein	239.900,00	235.300,00	203.100,00
KOSTEN GESAMT	1.493.900,00	1.463.600,00	1.458.400,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr ist weiterhin eine stabile Kostenentwicklung zu verzeichnen, sodass keine Anpassung des Gebührenniveaus erforderlich ist. Die Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,5% wird vor allem durch rückläufige

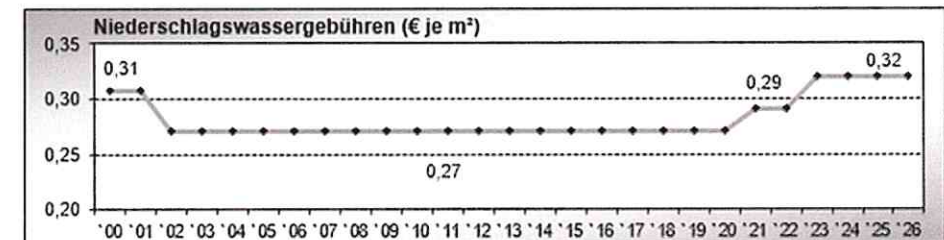
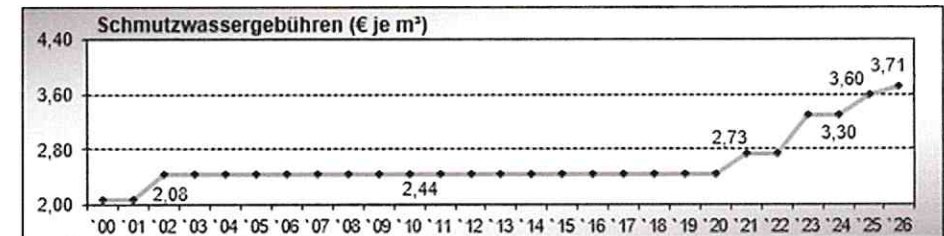
Abschreibungen kompensiert, da einige Regenwasserkanäle das Ende der Nutzungsdauer erreicht haben.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 860.700 € resultiert aus der Differenz aus Gesamtkosten (1.493.900 €) und übriger Erträge (633.200 €). Diese Summe ist durch die voraussichtliche überbaute/befestigte Fläche von 2,65 Mio m² zu teilen:

⇒ **Niederschlagswassergebühr 2026: 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche (unverändert).**

3. Ausblick und Gebührenempfehlung

Der anhaltend hohe Investitionsbedarf beim Norder Klärwerk hat bereits in den Jahren 2021, 2023 und 2025 ein höheres Gebührenaufkommen erfordert:



Die künftige Sanierung des Einlaufgebäudes und die der Schlamm-entwässerung wird weitere Kosten wie Zinsen und Abschreibungen erfordern, sodass mit weiteren Gebührenanpassungen zu rechnen ist. Von Vorteil bei dieser Situation ist, dass das Kanalnetz in einem – gemessen an seinem Alter – verhältnismäßig guten Zustand ist und hierfür noch wenig Sanierungsbedarf besteht. Vor diesem

Hintergrund besteht für die Investitionen ins Klärwerk nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein gutes Timing.

Für 2026 werden folgende Abwassergebühren empfohlen:

- **Schmutzwassergebühr: 3,71 € pro m³ Frischwasserverbrauch (Erhöhung um 0,11 €)**
- **Niederschlagswassergebühr: 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche (unverändert)**

Norden, den 15. November 2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Mennenga

Anlagen: Betriebsabrechnungsbogen
„Gebührenkalkulation 2026“

ZEILE	STADTENTWÄSSERUNG NORDEN BAB GEBÜHRENKALKULATION 2026		Umlage-Kostenstellen			Schmutzwasser				Regenwasser
			Fuhrpark	Verwaltung	Kanäle allgemein	SW-Kanal	Klärwerk	Pumpstationen	Summe SW-Geb.	RW-Kanal
			100,0%	100,0%	100,0%	35,0%	20,0%	10,0%	85,0%	35,0%
1										
2										
3										
4	AUFLÖSUNG SONDERPOSTEN	GESAMT:								
5	Sonstige Zuschüsse	278.000,00				97.000,00	104.300,00	7.000,00	208.300,00	69.700,00
6	Kanalbaubeiträge	175.000,00				140.000,00			140.000,00	35.000,00
7	Ergebnisverrechnung	155.000,00				125.000,00			125.000,00	30.000,00
8	STÄDT. ANTEIL OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG	498.500,00							0,00	498.500,00
9	SONSTIGE ERTRÄGE									
10	Sonstige Erträge	41.000,00	5.100,00	35.900,00					0,00	
11	Zinserträge	0,00							0,00	
12	Akt. Eigenleistungen	46.100,00					46.100,00		46.100,00	
13	Andere ord. Erträge (Stromeinspeisung)	189.300,00					189.300,00		189.300,00	
14	ERTRÄGE INTERNE VERRECHNUNG BAUHOF	17.800,00		9.200,00			6.300,00	2.300,00	8.600,00	
15	SUMME ERTRÄGE:	1.400.700,00	5.100,00	45.100,00	0,00	362.000,00	346.000,00	9.300,00	717.300,00	633.200,00
16	PERSONALKOSTEN	1.424.400,00		143.200,00	469.700,00				721.900,00	89.600,00
17	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN									
18	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	11.800,00					11.800,00		11.800,00	
19	Unterhaltung Sachanlagen	1.129.300,00				338.300,00	416.800,00	35.900,00	791.000,00	338.300,00
20	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	25.600,00		1.100,00			24.500,00		24.500,00	
21	Miete	198.800,00		16.500,00			182.300,00		182.300,00	
22	KFZ-Leasing	0,00							0,00	
23	Entsorgungskosten (Klärschlamm usw.)	409.000,00				5.500,00	398.000,00		403.500,00	5.500,00
24	Reinigung	10.700,00		3.100,00			7.600,00		7.600,00	
25	Strom, Wasser, Gas	167.400,00					49.000,00	118.400,00	167.400,00	
26	Gebühren	269.200,00		2.000,00			67.200,00		67.200,00	200.000,00
27	KFZ-Kosten	83.000,00	83.000,00						0,00	
28	Bes. Aufwand f. Beschäftigte (incl. Hansefit)	36.300,00		2.100,00	8.500,00		25.500,00		25.500,00	200,00
29	Betriebsstoffe	436.700,00				63.500,00	373.200,00		436.700,00	
30	ABSCHREIBUNGEN									
31	Planmäßige Abschreibung	1.707.500,00	99.100,00	600,00	1.100,00	478.000,00	783.700,00	125.000,00	1.386.700,00	220.000,00
32	Außerplanmäßige Abschreibung	150.000,00				1.000,00	145.000,00	3.000,00	149.000,00	1.000,00
33	ZINSEN									
34	Kreditzinsen	721.000,00	10.800,00	300,00	400,00	234.300,00	252.400,00	57.700,00	544.400,00	165.100,00
35	Aufwand des Geldverkehrs	100,00		100,00					0,00	
36	Eigenkapital - Verzinsung	0,00							0,00	
37	SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN									
38	Geschäftsaufwand	30.800,00		13.000,00			11.000,00	6.800,00	17.800,00	
39	Versicherungen	43.600,00					42.000,00	1.600,00	43.600,00	
40	Dienstleistungen Stadtverwaltung	251.100,00				125.600,00			125.600,00	125.500,00
41	KOSTEN INTERNE VERRECHNUNG BAUHOF	131.200,00		91.700,00			26.000,00	12.000,00	38.000,00	1.500,00
42	SUMME DIREKTE KOSTEN:	7.237.500,00	192.900,00	273.700,00	479.700,00	1.246.200,00	3.537.900,00	360.400,00	5.144.500,00	1.146.700,00
43	Ergebnis ohne Umlagen:	-5.836.800,00	-187.800,00	-228.600,00	-479.700,00	-884.200,00	-3.191.900,00	-351.100,00	-4.427.200,00	-513.500,00
44	Umlage KFZ (Schlüssel: Einsatz Spülwagen)					-65.730,00	-37.560,00	-18.780,00	-122.070,00	-65.730,00
45	Umlage Verwaltung (Schlüssel: anteilige Gesamtkosten)					-45.282,51	-128.554,80	-13.095,66	-186.932,97	-41.667,03
46	Umlage "Kanäle allg." (Schlüssel: ant. Unterhaltungskosten SWK u. RWK)					-239.850,00	0,00	0,00	-239.850,00	-239.850,00
47	GESAMTKOSTEN INCL. UMLAGEN:					-1.597.062,51	-3.704.014,80	-392.275,66	-5.693.352,97	-1.493.947,03
48	GEBÜHRENBEDARF:					-1.235.062,51	-3.358.014,80	-382.975,66	-4.976.052,97	-860.747,03
49	Kalkulierter Wasserverbrauch: 1.340.000 m³					Schmutzwassergebühr: 3,71				
50	Kalkulierte versiegelte Oberfläche: 2.650.000 m²					Regenwassergebühr: 0,32				